

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. August 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0492-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5694/J betreffend "den Stand des Bologna-Prozesses", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 23. Juni 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Umsetzung der Bologna-Ziele hat sich auf die Mobilität der österreichischen Studierenden positiv ausgewirkt.

Dazu haben unter anderem folgende Bologna-Ziele beigetragen:

- "Portability of grants and loans", wie etwa das Mobilitätsstipendium.
- Faire und transparente Anerkennung: Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der Lissabonner Anerkennungskonvention sind die Rahmenbedingungen und die Bestimmungen für die Anrechnung von Studienzeiten, -inhalten und -prüfungen verbessert bzw. erleichtert worden.
- Europäische Standards und Richtlinien für Qualitätssicherung: Diese sorgen dafür, dass im gesamten Bologna-Raum dieselben Qualitätssicherungsstandards gelten und unterstützen damit insbesondere auch die Anerkennung.
- Erhöhung der weltweiten Attraktivität des Europäischen Hochschulraums.

Im Übrigen ist auf die Anlage zu verweisen. Darüber hinausgehende Daten liegen meinem Ressort nicht vor.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Leuven-Kommuniqué aus 2009 spricht von der Entwicklung von Mechanismen, die detailliertere Informationen über Hochschulen im gesamten Europäischen Hochschulraum (EHR) bereitstellen, um deren Vielfalt transparenter darzustellen. Diese Transparenzinstrumente müssen sich eng an den Grundsätzen des Bologna-Prozesses orientieren, besonders an jenen der Qualitätssicherung und der Anerkennung. Beispiele von Transparenzinstrumenten sind das ECTS-System, Diploma Supplements, Learning Outcomes, der europäische bzw. nationale Qualifikationsrahmen, Qualitätssicherung oder das dreistufige Studiensystem, aber auch nationale und internationale Rankings sowie Register von akkreditierten Institutionen und Programmen und die europaweiten ENIC/NARIC-Centers.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von ECTS für Universitäten und Fachhochschulen sowie der Verpflichtung zur Ausstellung eines Diploma Supplements wird derzeit generell, unter anderem auch im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, an einer verbesserten Umsetzung dieser Instrumente gearbeitet. Es wird dabei verstärkt auf die Umsetzung von Learning Outcomes eingegangen, welche als wichtige Basis zur Berechnung von ECTS-Credits gesehen werden. Im Bereich der Qualitätssicherung sind vor allem die "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" zu erwähnen, die im Mai 2015 bei der Bologna-Konferenz der für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister in Yerevan bestätigt wurden. An diesem Dokument hat auch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Österreich mitgewirkt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Universitäten sind vom Bund zu finanzieren. Darüber hinaus lukrieren sie Erlöse aus Drittmitteln, insbesondere aus der Forschungsförderung sowie der universitären Weiterbildung sowie in geringerem Ausmaß aus Studienbeiträgen.

Österreich hat in den vergangenen Jahren stark in Wissenschaft und Forschung investiert. Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von € 615 Millionen gesichert. Mit € 9,7 Milliarden werden für diese Leistungsvereinbarungsperiode um 6,8 % mehr Mittel zur Verfügung stehen

als im aktuellen Finanzierungszeitraum 2013-2015. Damit ist das aktuelle Budget um 60 % höher als im Zeitraum 2004-2006.

Mit den Hochschulraum-Strukturmitteln, die in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 mit € 750 Millionen um 66 % höher sein werden als in der laufenden Periode, gibt es ein Instrument, um die wettbewerbsorientierte Komponente der Universitätsfinanzierung zu stärken. Auch die Finanzierung von Overheads kann damit sichergestellt werden. Weiters wurde im Rahmen der Bundesimmobilien-gesellschaft ein Sonderprogramm für Universitäten gestartet, mit dem in den nächsten Jahren € 200 Millionen in Universitätsgebäude investiert werden.

Im Bereich der Fachhochschulen wird in den kommenden Jahren der Ausbau- und Wachstumskurs weiter vorangetrieben. Durch die zusätzlichen Mittel in Höhe von € 151 Millionen, die ab 2016 zur Erhöhung der Fördersätze und den weiteren Ausbau der Studienplätze aufgewendet werden, wird sich das Bundesbudget für die Fachhochschulen im Jahr 2018 auf insgesamt € 316,37 Millionen erhöhen. Allein seit 2013 haben sich die Mittel für den Sektor damit um 30 % erhöht. Die Fördersätze werden ab dem Wintersemester 2016/17 für diese Legislaturperiode im Schnitt um 8,57 % angehoben.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Zur sozialen Dimension des Hochschulzugangs und Studienerfolgs liegt eine gute Daten- und Informationsbasis vor. Die regelmäßige Studierenden-Sozialerhebung bezieht alle Studierenden aller Hochschultypen ein und umfasst Themen wie beispielsweise Studienfinanzierung, Studienförderung, Wohnen, Ausgaben, Betreuungsverpflichtungen, Studienmotive und Studierverhalten oder Mobilität. In diversen Hochschulforschungsprojekten, wie etwa den Evaluierungen zugangsge-regelter Studien, ist die soziale Dimension des Studierens eine wesentliche Frage-stellung. Darüber hinaus beinhaltet die Hochschulstatistik, insbesondere auch die UStat 1-Erhebung von Statistik Austria zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, mehrere Merkmale zur sozialen Dimension des Studierens, so etwa Hochschulzugang, Studienfortschritt und Studien-erfolg.

Grundsätzlich bestehen viele bzw. vielfältige Maßnahmen im Hochschulbereich, die die soziale Dimension im Hochschulzugang und im Studienerfolg ansprechen. In diesem Zusammenhang sind die Studienförderung und der Familienbeihilfenbezug von Studierenden hervorzuheben. Es bestehen hierzu umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote sowohl auf zentraler Ebene als auch an den einzelnen Hochschuleinrichtungen, so etwa 18plus oder der Berufs- und Studienchecker für Schülerinnen und Schüler des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wird auf die "Dritte Mission" von Hochschulen und ihr Zusammenwirken mit Gesellschaft und Wirtschaft besonderes Augenmerk gelegt. Hierzu sind insbesondere Fragen des sozialen Engagements und der Weiterbildung zu nennen.

Um den Übergang zwischen Schule und Hochschule und den nicht-traditionellen Hochschulzugang weiter zu verbessern und die verschiedenen bestehenden Maßnahmen zusammenzuführen und gegebenenfalls weiter auszubauen, plant das BMBWF ab Herbst 2015 die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe.

Da die soziale Dimension im Bereich des Studienzugangs – insbesondere auch bei zugangsgeregelten Studien – besonders wichtig ist, wurde in die in Begutachtung befindliche Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) in § 71c Abs. 6 ein Passus aufgenommen, der die Universitäten dazu anhält, Aufnahme- und Auswahlverfahren so zu gestalten, dass die Zugänglichkeit für nicht-traditionelle Studienwerberinnen und Studienwerber sichergestellt ist und es zu keinerlei Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft kommt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Internationalität und Mobilität und die damit verbundene internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie internationale Kompetenz sind wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiche Forschung und Lehre. Internationalisierung ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Profilentwicklung der Hochschuleinrichtungen. Internationale Offenheit ist auch aufgrund sich verändernder demografischer Entwicklungen notwendig. Daher

ist es wichtig, eine Hochschulbildung zu bieten, die die Fähigkeit eines globalen vernetzten und innovativen Denkens fördert, um im weltweiten Wettbewerb bestmöglich bestehen zu können. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible, faire und transparente Anerkennung, fremdsprachige Lehrangebote sowie die Integration von internationalen Studienangeboten sind als Bestandteil der jeweiligen Internationalisierungsstrategien Themen bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2016-2018 mit den österreichischen Universitäten. Auch jenen Studierenden, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mobil werden können, wird etwa durch internationale Lehrende die Möglichkeit gegeben, sich zusätzliche Kompetenzen für ihre weitere Entwicklung anzueignen ("Internationalisierung zu Hause").

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

In vielen Bereichen der Umsetzung des Bologna-Prozesses liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. So konnten bis auf einige Ausnahmen alle Studien auf die dreigliedrige Bologna-Studienarchitektur umgestellt werden. In Zukunft muss auch jedes neu einzurichtende Studium dieser Studienarchitektur folgen. Eine weitere Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur ist im Studium der Pharmazie im Zuge der sich in Begutachtung befindlichen UG-Novelle geplant, wobei die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Bachelors diesen akademischen Grad und für den darauffolgenden Master nach wie vor den akademischen Grad "Mag.pharm." verliehen bekommen können. Das UG legte die Rechtsgrundlage für die Anwendung des ECTS, des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) und die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen und Doppeldiplom-Programmen, wobei im Bereich ECTS, hier speziell in der Verknüpfung mit Learning Outcomes sowie bei der Anrechnung früherer Lernerfahrungen, noch Entwicklungspotenzial besteht.

Im Bereich Lebenslanges Lernen wurde im Kontext der EU 2020-Strategie im Jahr 2011 die nationale Strategie LLL:2020 beschlossen. Die Mitwirkung der Universitäten ist durch entsprechende Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012 und 2013-2015 verankert, vor allem durch die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien. Derzeit verfügen 12 Universitäten über eine LLL-Strategie. Zur Umsetzung weiterer Themenbereiche des Bologna-Prozesses ist sowohl auf den aktuellen Bologna-Monitoring Report 2015 auf wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium, als auch auf

den Bologna Implementation Report 2015 auf www.ehea.info, welcher den europaweiten Umsetzungsgrad des Bologna-Prozesses zusammenfasst, zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Universitäten erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens autonom. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft setzt sich im Wege der Leistungsvereinbarungen dafür ein, dass Universitäten Maßnahmen betreffend das studierendenzentrierte Lernen und betreffend den Lehrauftrag der Hochschulen setzen. Die Lehre ist ein Kernbereich der Universitäten. Dementsprechend widmet sich im Arbeitsbehelf für die Leistungsvereinbarungen des BMWFW ein eigener Abschnitt dem Bereich Lehre. Dort finden sich beispielsweise die Forderung nach Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, zur Verbesserung der Zuteilung der ECTS-Credits und der Learning Outcomes sowie die Anregung nach Vorhaben zur Verbesserung und Sichtbarmachung des Stellenwerts der Lehre und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

Auch mit dem erst kürzlich verliehenen Staatspreis Ars Docendi für exzellente Lehre soll die Bedeutung der Lehre an Hochschulen betont werden.

Zudem hat die Österreichische Hochschulkonferenz im Frühjahr 2013 eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre eingesetzt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität der Lehre erarbeitet, ebenso wie die Website "Atlas der guten Lehre": www.gutelehre.at. Diese vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanzierte Website ist ein öffentlich zugängliches, generisches "Online-Nachschlagewerk" für good practice-Beispiele. Damit wurde eine Plattform zum Ideen- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Lehre geschaffen. Auf der Website unter der Kategorie "Didaktische Methode" finden sich auch zahlreiche Konzepte, welche auf studierendenzentrierter Lehre basieren.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse an den österreichischen Hochschulen soll im Zuge der bereits erwähnten UG-Novelle durch die Zugangsregelungen in den sogenannten "Massenfächern" gewährleistet werden. Weiters wurden in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten Vorhaben wie das "Qualitätspaket Lehre" verankert, welche explizit zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses durch Schaffung neuer Stellen beitragen sollen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Umsetzung der 2011 beschlossenen nationalen Strategie LLL:2020 erfolgt mit den alle Hochschulbereiche betreffenden Aktionslinien, Zielen und Maßnahmen der Strategie. Im Fokus stehen jeweils berufsbegleitendes Studieren, Durchlässigkeit beim Zugang und der Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Vorqualifikationen sowie Validierung nicht-formalen und informellen Lernens und neue Lehr- und Lernformen.

Der aktuelle Umsetzungsstand stellt sich wie folgt dar:

In der vierten Ausschreibung von Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger für Fachhochschulen sind von weiteren 500 Plätzen wieder mehr als die Hälfte für berufstätige Studierende vorgesehen. Dies bedeutet, dass damit im Jahr 2016 im Vollausbau dieser Ausbaustufe im Fachhochschulbereich fast weitere 1.000 neue Studienplätze für Berufstätige zur Verfügung stehen werden.

An öffentlichen Universitäten wurde das Angebot von ordentlichen Masterstudien für Berufstätige von sieben auf 24 erhöht. Weiters sind elf Bachelorstudien und drei Diplomstudien berufsbegleitend studierbar. Alle öffentlichen Universitäten verfügen bereits über oder erarbeiten eine institutionelle Strategie für Lebensbegleitendes Lernen entsprechend ihrer Entwicklungsplanung und Profilbildung.

Im Frühjahr 2014 hat sich die Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zur "Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor" konstituiert. Die Aktivität beruht auf einer Vereinbarung im Regierungsprogramm und unterstützt eines

der Wirkungsziele des Ressorts im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts, mit dem eine Verbesserung der sozialen Inklusion im Hochschulbereich angestrebt wird. Unter Vorsitz der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft erarbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, des Wissenschaftsrates, der Sozialpartner und des Ressorts Empfehlungen zu Studienzugang, Verbleib im Studium, berufsbegleitendem Studium und finanziellen Anreizen.

In Österreich sind derzeit sechs "duale Fachhochschulstudiengänge" eingerichtet; fünf Bachelor- und ein Masterstudium an vier Standorten. Sie sind gekennzeichnet durch Kooperationen zwischen Unternehmen und einer Fachhochschule und ermöglichen Personen mit Reifeprüfung bzw. einer einschlägigen beruflichen Qualifikation (Lehrabsolventinnen und -absolventen, Meisterinnen und Meister, Absolventinnen und Absolventen der 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schule) die Verbindung einer beruflichen mit einer akademischen Ausbildung.

Der Reformprozess zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU hat seit dem Beschluss des Rahmengesetzes im Juli 2013 große Fortschritte gemacht. Es wurden neue Curricula eingeführt und neue Organisationseinheiten gegründet. Durch eine Novellierung des UG und des Hochschulgesetzes konnte eine Harmonisierung der unterschiedlichen studienrechtlichen Bestimmungen erzielt werden, um die angestrebten Kooperationen weiter voranzutreiben. In allen vier Verbundregionen werden nunmehr Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vorbereitet bzw. angestrebt.

An direkter und strukturierter Kommunikation mit den Bildungseinrichtungen ist zu nennen:

- Universitäten: Im Rahmen der Leistungsvereinbarung haben Universitäten ihre institutionelle LLL-Strategie entsprechend ihrer Profilbildung zu entwickeln bzw. Angaben zu Zielen, Vorhaben und Maßnahmen entsprechend ihrer institutionellen Strategie zu machen. Die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen sind öffentlich.
- Fachhochschulen: Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18 ist die Entwicklung einer institutionellen LLL-Strategie an Fachhochschulen als

ein Grundsatz der Fachhochschulentwicklung bis zum Studienjahr 2017/18 vorgehen.

- Privatuniversitäten orientieren sich erfahrungsgemäß gut an nationalen und europäischen Entwicklungen. Darauf wird im Rahmen der Akkreditierung Bedacht genommen.

Anlage

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-08-21T13:44:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	ABz2i8ddAswVXnHz3/F3iQaC6cES3CF5hSAGgOPZIVBlafXyaLAJwBCYtMjagFqmrXWzsq3u3vM42t3uMO9ZHxWNPwlpDXOjbtSotivqRWk2vMdf6/xp3NmqNwo2GRTVxpWRcd+1ME8xiXC1gAUfXmiXdxjpVQccWq1pNB6sB7nbQb9VputDe1o8KH467y6UitV2nUR/zuL04mbkRW5cNp+/1+s86wclg/BresQem7q1BmwSBsmJZu3HAOUJWsel/PXID5xY7jollyPi4rME2Jox1rqjvhO1Hrxaw+3hYsBgRziAKFVcYZPwklsUgpkliQyTvbtxfuSAyX//xPA==	

